

1. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Kranzberg zur Benutzung der gemeindlichen Einrichtung „Mittagsbetreuung an der Grundschule Kranzberg“

vom 24.06.2022

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Kranzberg folgende

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kranzberg zur Benutzung der gemeindlichen Einrichtung „Mittagsbetreuung an der Grundschule Kranzberg“

§ 1 Änderungen

Die Satzung der Gemeinde Kranzberg zur Benutzung der gemeindlichen Einrichtung „Mittagsbetreuung an der Grundschule Kranzberg“ vom 24.06.2022 wird wie folgt geändert:

1. § 2 „Ziel der Mittagsbetreuung“ erhält folgende Fassung:

Die gemeindliche Mittagsbetreuung an der Schule ist eine Einrichtung zur Betreuung von Grundschulkindern jeweils nach Unterrichtschluss, wahlweise bis 13:00 Uhr, 14:00 Uhr, 15:00 Uhr oder 16:00 Uhr. Der Besuch ist freiwillig. Es findet ein freiwilliges Hausaufgabenangebot statt, es besteht jedoch kein Anspruch auf Hausaufgabenhilfe und Hausaufgabenkontrolle.

2. § 4 „Öffnungs- und Schließzeiten der Mittagsbetreuung“ erhält folgende Fassung:

(1) Die Mittagsbetreuung findet an allen Schultagen statt.

(2) Die Mittagsbetreuung schließt sich nahtlos an den stundenplanmäßigen

Vormittagsunterricht an, in der Regel ab 11:20 Uhr bis 14 Uhr, 15 Uhr oder bis 16 Uhr. Die Beaufsichtigung der Kinder endet mit Verlassen der Mittagsbetreuung.

(3) Die Teilnahme an der Mittagsbetreuung kann für 3 oder 5 Tage wöchentlich gebucht werden.

(4) Die Mittagsbetreuung hat in den Schulferien geschlossen.

(5) Die Mittagsbetreuung kann auch aus nicht vorhersehbaren Gründen vorübergehend geschlossen werden, z. B. krankheitsbedingte Schließungen.

3. § 9 „Verpflegung“ erhält folgende Fassung:

- (1) Die Kinder haben die Möglichkeit ein warmes Mittagessen zu sich zu nehmen.
- (2) Die Kosten für das Mittagessen tragen die Personensorgeberechtigten.
- (3) Die Buchung und Bezahlung des Essens erfolgen online über das Buchungs- und Bezahlportal des Caterers.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.09.2025 in Kraft.

Kranzberg, 30.07.2025



Hermann Hammerl

Erster Bürgermeister

